



Regional verbunden

**Fußball- und Leichtathletikverband
Westfalen
Lippstadt**

Kreisjugendausschuss



**INTERSPORT ARNDT
Tag des Kinderfußballs**

Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/2027



1. Veranstalter, Organisation, Turnierleitung, Schiedsgericht

Veranstalter der Spielrunde ist der Kreisjugendausschuss (KJA) Lippstadt. Dieser kann die Durchführung der Spielrunde an Vereine übertragen. Der ausrichtende Verein ist dann für die ordnungsgemäße Durchführung, Leitung und Organisation der Spielrunde verantwortlich. Der Ausrichter stellt alle Mittel die zur Durchführung der Spielrunde benötigt werden. Die Spielrundenleitung obliegt dem Ausrichter. Zugelassen sind grundsätzlich nur erste Mannschaften der F –Jugend Altersklasse entsprechend der Meldung im DFBnet. Am Veranstaltungsdatum werden keine Jugend-Vereinsturniere der F- Jugendaltersklasse genehmigt. Tritt eine Mannschaft nicht an (Pflichtveranstaltung), ist diese Handlung als grob unsportliches Verhalten zu werten. Der Kreisjugendausschuss ist sodann berechtigt, ein Ordnungsgeld bis zu 100 € gegen den Verein zu verhängen.

2. Spieler*innen

Es dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des WDFV sind. Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ist ausreichend. Eine Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spieler*innen. An der Seitenlinie dürfen sich nur diese Spieler*innen, sowie ein*e Trainer*in und ein*e Betreuer*in aufhalten. Die Trainer*innen und Betreuer*innen dürfen während des Spiels nur aus der Coaching Zone heraus ihrem Team Anweisungen geben. Die Coaching Zone ist der Raum an der Seitenlinie, nicht neben den Toren. Seitlich wird die Coaching Zone durch Hütchen begrenzt. Gespielt wird mit 4 Feldspieler*innen und einem/einer Torwart*in.

3. Spielbericht, Ergebnismeldung

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Spieler sind entsprechend ihrer Rückennummer im Spielbericht-online einzutragen. Spielergebnisse werden nicht erfasst.

5. Sonstiges

Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Kreis Lippstadt. Die Mannschaften werden gebeten, spätestens 20 Minuten vor dem ersten Spiel anwesend zu sein. Der Verkauf und Genuss von Alkohol ist während des Turniers auf dem Sport-/Vereinsgelände untersagt.



FLVW Kreisjugendausschuss 19 Lippstadt

Dorian Weiß

VKJA